

Bgm. Roland Kern

Rödermark, 12.11.2013

EINGEGANGEN 12. Nov. 2013

Einbringung des Haushaltsentwurfs für 2014

Frau Vorsitzende,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Wahrheit und Klarheit sollen uns leiten!

Was ist die Wahrheit? Mein Vorgänger als Kämmerer, Alexander Sturm, hat vor gut anderthalb Jahren Worte ausgesprochen und Feststellungen getroffen, die über das übliche Bejammern der allseits klammen Gemeindefinanzen hinausgingen und auch in der Presse besondere Beachtung fanden. „Der hat Mut, weil er das Kind endlich beim Namen nennt. So offen und schonungslos reden nicht viele Kämmerer in Hessen.“ So schreibt die Dreieich-Zeitung am 22. März 2012 auf Seite 1. Und weiter: „Er – Sturm - hat öffentlich verkündet, dass all das Gerede von ‚Konsolidierung‘ und ‚Schuldenbremse‘ eine große Augenwischerei ist, so lange sich an den Strukturen der Gemeindefinanzierung hierzulande nicht grundlegend etwas ändert. Ausgeglichenere, defizitfreie kommunale Haushalte seien ohne neues Finanzierungssystem auch im Zusammenhang mit dem Teil-Entschuldungsangebot der Landesregierung namens ‚Schutzschirm‘ pures Wunschdenken; kurzum: eine Illusion.“

Wo stehen wir jetzt? Wir erinnern uns:

Für das Haushaltsjahr 2012 rechneten wir mit einem Defizit von 8,6 Mio €. Die im Mai diesen Jahres geprüfte Jahresrechnung ergab ein Defizit von 7,9 Mio €.

Für das laufende Haushaltsjahr 2013, das ja das erste Konsolidierungsjahr unter dem Schutzschirm ist, erwarten wir gemäß Plan, der im letzten Dezember beschlossen wurde, ein Defizit von 7,4 Mio €. In der Septembersitzung hatte ich Ihnen berichtet, dass wir den Plan wohl einhalten können. Das ist auch heute noch so.

Für das kommende Jahr 2014 ist das aber aus jetziger Sicht nicht der Fall. Damit ist allerdings nicht gesagt, dass es unmöglich wäre, den Abbaupfad insgesamt bis 2018 einzuhalten und dann mit einem ausgeglichenen Haushalt abzuschließen. Es hat sich nämlich etwas Gravierendes ereignet, das die Erwartung eröffnet, dass die Strukturen der Gemeindefinanzierung grundlegend geändert werden.

Schon in der Sitzung am 25. Juni habe ich Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Hessische Staatsgerichtshof mit Urteil vom 21. Mai festgestellt hat, dass das Finanzausgleichsänderungsgesetz, mit welchem 360 Mio € per anno aus der Gemeindefinanzierung herausgenommen wurden, mit der Verfassung des

Landes Hessen unvereinbar ist und das Land deshalb verpflichtet wurde, spätestens zum Haushaltsjahr 2016 ein neues Finanzierungssystem zu erstellen, welches sich am tatsächlichen Bedarf der Kommunen orientiert - wobei unter diesem Bedarf nicht nur der Aufwand zu verstehen ist, der sich aus der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben ergibt, sondern - zusätzlich - auch noch ein angemessener Anteil für sog. freiwilligen Leistungen; gerade auch diese gehörten zur Substanz der kommunalen Selbstverwaltung!

In der Logik dieses Urteils erkenne ich, dass unsere Stadt - wäre sie denn in den vergangenen Jahren wenigstens in der Kinderbetreuung ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet worden - nicht zu einem Rettungsschirm hätte greifen müssen!

Da diese Entscheidung vom 21. Mai 2013 grundlegend ist – der HSGB spricht von einem „Paukenschlag“ -, möchte ich einige zentrale Passagen daraus wiedergeben:

„Aus Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 HV ergibt sich ein Anspruch der Gemeinden auf angemessene Finanzausstattung gegen das Land Hessen.“

„Eine eigenständige Aufgabenwahrnehmung setzt nämlich eine entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit als tatsächliche Grundlage voraus.“

„Die (Letzt-)Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen trägt – als finanzverfassungsrechtliche Kehrseite der staatsorganisatorischen Zugehörigkeit der Kommunen zu den Ländern – das Land.“

„Die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung verlangt jedenfalls, dass die Kommunen in der Lage sind, neben Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Der so umschriebene Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung ist verletzt, wenn infolge unzureichender Finanzausstattung keine freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten mehr wahrgenommen werden können.“

„Über die Mindestausstattung hinaus haben die Kommunen einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen Anspruch auf Finanzausstattung.“

„Der Spielraum des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs wird durch das Gebot eines aufgabengerechten Finanzausgleichs begrenzt.“

„Bereits aus dem Wortlaut des Art. 137 Abs. 5 HV ist ersichtlich, dass die Aufgaben der Kommunen den verfassungsrechtlichen Maßstab bilden, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt.“

„Dies setzt eine nachvollziehbare Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommunen voraus.“

„Für die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ist ein angemessener zusätzlicher Betrag vorzusehen, der z.B. mit einem Prozentsatz der Ausgaben für die Pflichtaufgaben bemessen werden kann.“

„Die Fortschreibung eines historisch gewachsenen, im Laufe der Zeit akzeptierten, aber auf keiner Analyse des kommunalen Finanzbedarfs beruhenden Zustandes ersetzt nicht die verfassungsrechtlich gebotene Ermittlung des aus den aufgabenbedingten kommunalen Ausgaben in Gegenüberstellung zur kommunalen Finanzkraft resultierenden kommunalen Finanzbedarfs und dessen Anpassung an sich verändernde Verhältnisse.“

„Die Kommunen verfügten im Jahr 2011 über ca. 1 Milliarde € weniger an Steuern und allgemeinen Zuweisungen als noch im Jahr 2008.“

„Die verfassungsrechtliche gebotene Ermittlung des durch den Finanzausgleich zu sichernden Bedarfs (darf) die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer (Selbstverwaltungs)-Aufgaben in einer die Selbstverwaltungsgarantie zuwiderlaufenden Weise (nicht) beschränken.“

Allein an diesen Zitaten kann man erkennen, dass die Maschinerie des Schutzschirms anders verlaufen wäre bzw. überhaupt nicht erst in Gang gesetzt worden wäre, wenn der Staatsgerichtshof nicht im Mai d.J. Recht gesprochen hätte, sondern ein halbes Jahr früher. Mit Sicherheit wäre der Ablauf der Ereignisse ein anderer gewesen, und Alexander Sturm und ich wären am 15. Februar nicht nach Wiesbaden gefahren, um für die 99. Kommune unsere Unterschriften unter den Schutzschirmvertrag zu setzen.

Aber nun sind wir in dieser Situation, und wir müssen die Übergangszeit auf vernünftige Weise mit dem Land gestalten. Und weiter gilt natürlich, was ich schon am 25. Juni hier gesagt habe: dass wir selbstverständlich bis 2018 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen wollen.

Gerade auf der aufgezeigten verfassungsrechtlichen Grundlage müssen wir dabei nicht in Sack und Asche daherkommen, sondern können – auch in den anstehenden Unterredungen zur Ausführung der Schutzschirmbedingungen – sehr selbstbewusst unsere Ansprüche gegenüber dem Land erheben, ganz gleich, von welcher Regierung es geführt wird. Und hierbei dürfen wir in den Blick nehmen, dass am 1. Januar 2016 auf bedarfsorientierten Erkenntnissen und Berechnungen eine neue Zeitrechnung im Verhältnis des Landes zu seinen Kommunen beginnen soll!

Doch nun zu den aktuellen Gegebenheiten:

Noch zum Jahr 2013: Gemäß genehmigtem Plan dürften wir im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von **7.791.602 EUR** abschließen. Wie ich schon mitgeteilt habe, werden wir dies aller Voraussicht nach gut erreichen.

Zum Jahr 2014:

Basierend auf der mit dem Land Hessen am 15.2.2013 getroffenen Vereinbarung haben Sie als Stadtverordnete im Juni die Eckwerte beschlossen, die für die Haushaltsplanung 2014 maßgeblich sein sollen. Bezogen auf die einzelnen Fachbereiche und Sonderbudgets haben Sie den maximalen Zuschussbedarf festgelegt. Obergrenze der Unterdeckung sollte für 2014 der Betrag von **5.790.629 EUR** sein, also ein Defizit von knapp **5,8 Millionen**.

Gemäß den Vorgaben im Eckwertebeschluss und unter Beachtung des Katalogs der Konsolidierungsmaßnahmen haben die Fachbereiche ihre Anmeldungen abgegeben. Bei Drucklegung am 28. Oktober wies der dem Magistrat vorgelegte Planentwurf aber ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von **8.097.449 EUR**, also fast **8,1 Millionen**, aus. Das ist die Zahl, die Sie auf der gelben Seite 4 – Haushaltssatzung - finden. Diese Zahl ist jedoch nicht mehr aktuell, sondern muss aufgrund der Beratung im Magistrat am 4. November ersetzt werden durch die Zahl **7.551.612 EUR**. Die Aktualisierung ergibt sich aus dem blau-weißen Vorblatt vor den gelben Seiten.

Diese positive Veränderung innerhalb weniger Tage beruht insbesondere auf folgenden Erkenntnissen:

- Bei der Erstberatung im Magistrat lag der Orientierungserlass des Innenministeriums vom 25. Oktober, der schon Wochen vorher angekündigt war, immer noch nicht vor. Aus ihm ergibt sich für Rödermark eine höhere Zuweisung von 301.400 EUR. Ob dies letztlich so kommt, wissen wir nicht. Aber es ist die Zahl, die uns von der Landes-regierung mitgeteilt wurde.
- Im ersten Entwurf war von einer Steigerung der Personalkosten von 3,5% ausgegangen worden. In seiner Sitzung vom 4. November hat der Magistrat dies auf 2% korrigiert. Was die Tarifparteien letztlich vereinbaren, kann natürlich noch nicht gesagt werden. Aber die Perspektive von 2% ergibt sich eben aus dem Eckwertebeschluss vom 25. Juni. Das würde eine Verbesserung von 203.287 EUR erbringen.
- Nach der Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Stadtbus von heute Abend dürfte sich der Aufwand um 94.000 EUR verbessern, nämlich auf

den Brutto-Betrag von 106.000 EUR anstatt 200.000 EUR in der ursprünglichen Planung.

- Für die Miete Halle Urberach kann der Fachbereich 5 um 67.549 EUR entlastet werden und

- im Fachbereich 3 – Öffentliche Ordnung – kann wegen einer aktuellen Kündigung eines Mitarbeiters und der Nichtwiederbesetzung dieser Stelle von einem reduzierten Personalaufwand von 47.591 EUR ausgegangen werden.

Diese Positionen würden eigentlich eine Verbesserung von 713.827 EUR erbringen; dem stehen allerdings drei Positionen entgegen, die hiervon wieder in Abzug zu bringen sind, nämlich:

- Im ersten Entwurf hatten wir noch die Konsolidierungsvorgabe im Fachbereich 1 von 40.000 EUR eingestellt, die sich aus zusätzlichen Gebühreneinnahmen für Feuerwehreinsätze ergeben sollten. Hierzu muss man wissen, dass wir in den letzten Jahren für gebührenpflichtige Einsätze zwischen 21- und 25.000 EUR erzielen konnten. Das Erreichen der Konsolidierungsvorgabe in 2014 hätte also fast eine Verdreifachung des bisherigen Ergebnisses bedeuten würde. Eine Neukalkulation der Gebühren – auch unter Einbeziehung der Empfehlungen des HSGB und des Landesfeuerwehrverbandes – hat dem Magistrat in der Sitzung vom 4. November vor Augen geführt, dass wir von dieser Vorgabe gänzlich abrücken müssen. Schon jetzt liegen unsere Gebührentatbestände – man darf das gar nicht laut sagen – teilweise erheblich über den Bestimmungen in den Nachbargemeinden.

- Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung in der KiTa Taubhaus schlägt mit zusätzlichen Ausgaben von 43.990 EUR zu Buche und

- bei den Zuweisungen des Landes für U3-Plätze müssen wir einen weiteren Abschlag von 84.000 EUR machen.

Das bedeutet, dass wir in der Magistratssitzung am 4. November, in der der Haushaltsentwurf für die Beratung in der Stadtverordnetenversammlung freigegeben wurde, nur eine positive Veränderung um 545.837 EUR feststellen konnten, nämlich auf die schon erwähnten **7.551.612 EUR** Defizit im ordentlichen Ergebnis für 2014.

Dies wäre zwar im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr 2013 eine leichte Verbesserung von ca. 240.000 EUR, aber eine wesentliche Überschreitung der Konsolidierungsvorgabe aus dem Eckwertebeschluss um **1.760.983 EUR**.

Sie fragen zu Recht: Wie kann das geschehen? Die Antwort kann relativ übersichtlich gegeben werden.

Im Fachbereich 3 (Öffentliche Ordnung) und im Sonderbudget 14 (Allgemeine Finanzmittel) kann ich ein deutlich besseres Ergebnis prognostizieren als im Eckwertebeschluss vorgegeben. Im Fachbereich 2 (Finanzverwaltung) sowie in den Sonderbudgets 11 (Rechnungsprüfungsamt), 12 (Wirtschaftsförderung) und 13 (Stadtwald) gibt es nur unwesentliche Veränderungen nach oben und nach unten, die sich gegenseitig wieder aufheben.

Die Negativpositionen ergeben sich aber aus den Fachbereichen 5 (Vereine, Kultur) mit einer Abweichung von 1,57% wegen höherer Mietkosten, was mit 65.701 EUR zu Buche schlägt; im Fachbereich 1 (Organisation und Gremien) mit einer Abweichung von 2,43%, was eine Differenz zum Eckwertebeschluss von 76.748 EUR erzeugt; im Fachbereich 6 (Bauverwaltung) mit 5,76% über der Vorgabe, was eine Veränderung von 204.509 EUR bedeutet; und schließlich – das ist die eigentliche Botschaft – der Fachbereich 4 (Kinder, Jugend und Senioren), der zwar mit den Abteilungen Jugend und Senioren, Soziale Dienste deutlich bessere Zahlen geliefert hat als im Eckwertebeschluss vorgegeben, allein mit der Abteilung Kinder aber einen Zusatzbedarf von 1.667.613 EUR anmelden muss; das sind 22,06% mehr als der Eckwertebeschluss als Zuschussbedarf vorsieht.

In den weiteren Beratungen – der Finanzausschuss wird ja schon am 21. und 28. November tagen – werden Ihnen alle Einzelinformationen zur Umsetzung der Konsolidierungsvereinbarung gegeben. Für heute will ich mich beispielhaft nur auf die Fachbereiche 4 und 6 beziehen.

Sie haben noch die Gesamt-Differenz zum Eckwertebeschluss im Ohr: **1.760.983 EUR**. Das ist fast der Mehrbedarf in der Abteilung Kinder von **1.667.613 EUR**. Mit anderen Worten: Hätten wir diesen konkreten Mehrbedarf nicht, wären wir aus dem Schneider und könnten dem Finanzminister auch für das nächste Jahr Vertragserfüllung vermelden. Aber die Sachlage ist anders. Warum ist sie anders? War das nicht vorhersehbar? Die Antwort lautet „Ja“ und „Nein“.

Zum „Ja“ - und darauf will ich gleich am Anfang hinweisen: In den Verhandlungen und Gesprächen mit dem Finanzministerium und dem RP hat mein Vorgänger als Kämmerer immer wieder klar und offen auf die höheren Kosten in der Kinderbetreuung, insbesondere für die Unter-3-Jährigen, hingewiesen.

Dies hat der Leiter der Finanzverwaltung in der Sitzung des Magistrats am 4. November nochmals eindringlich bestätigt. Eine Klarheit über die Reichweite des neuen Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), das zum 1.1.2014 in Kraft tritt, konnte es aber erst mit dessen Verabschiedung durch den Hessischen Landtag am 23. Mai d.J. geben.

Sie erinnern sich: Nach heftiger öffentlicher Diskussion im Vorfeld der Landtagswahl hat es Änderungen in den Vorgaben zur Kinderbetreuung gegeben. Nicht alle haben sich zu Gunsten der Kommunen ausgewirkt, z.B. der Verzicht auf die Möglichkeit, sog. fachfremde Personen in der Betreuung einzusetzen; manche Tatbestände sind – ebenfalls mit negativer finanzieller Auswirkung – erst in der konkreten Berechnung durch die Fachabteilung und die Finanzverwaltung zu Tage getreten.

So geht uns und den Freien Trägern im Jahr 2014 die Nachzahlung gemäß der Mindestverordnung für 2013 verloren. Dies ist allein für die städtischen Einrichtungen ein sechsstelliger Betrag, nämlich 196.000 EUR. Die Zulassung einer höheren Gruppengröße nach dem neuen KiFöG rechnet sich nicht, weil damit zwingend auch ein höherer Personalbedarf verbunden ist. Ab dem nächsten Jahr wird die Landesförderung nicht mehr nach der Anzahl der Kita-Gruppen gewährt, sondern nach der Anzahl der Kinder. Hierfür gibt es aber nur einen einzigen Stichtag, nämlich den 1. März – und nicht mehr wie bislang für die U3-Kinder noch einen weiteren Stichtag im September. Das bedeutet, dass es für Kinder, die im Verlaufe des Jahres in die Kitas aufgenommen werden und für die Plätze vorgehalten werden müssen, weil die Eltern hierauf einen gesetzlichen Anspruch haben, keine Landeszuschüsse für das laufende Jahr gibt. Außerdem werden verlängerte Öffnungszeiten und die Umwandlung von Halbtags- zu Ganztagsplätzen mit einem höheren Finanzbedarf in ebenfalls sechsstelliger Höhe nicht refinanziert. Der Träger muss zwar für die verlängerten Öffnungszeiten mehr Personal vorhalten, aber er bekommt dies nicht über Landesmittel erstattet. Für die Vorhaltung des Personals im Hinblick auf die Öffnungszeiten sind vier Berechnungsstufen im KiFöG vorgesehen; für die Refinanzierung aber nur drei Stufen, so dass dies dazu führt, dass diese Mehrkosten durch die Kommune getragen werden müssen. Mehrkosten bei den Betriebskosten im U3-Angebot der Freien Träger schlagen ganz erheblich zu Buche. Insbesondere hierzu, zum gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Kinderbetreuung, erhalten Sie eine gesonderte Übersicht. Heute nur eine Zahl: Die Schaffung von 64 neuen U-3-Plätzen und die Erweiterung von 12 U-3-Plätzen von Halbtags- auf Zweidrittelplätze bei freien Trägern kostet die Stadt alleine ca. 880.000 € mehr an Betriebskostenzuschuss.

Ich will nochmals an dieser Stelle festhalten, dass wir das alles nicht zum Spaß machen, sondern weil wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. In der Sache selbst gibt es da auch keine Zweifel und wir stehen dazu. Gerne habe ich ja im März einen Zuschussbescheid von Carsten Müller über 450.000 EUR für die neue U3-Einrichtung in der Odenwaldstraße angenommen. Dass die gesamte Anlage aber das Dreifache kostet, mag in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Kenntnis genommen werden.

Weil das alles unsere gesetzliche Verpflichtung ist, heißt das auch, dass der sich hieraus ergebende Finanzbedarf exakt der Bedarf ist, den das Landesverfassungsgericht als Minimum für unseren Anspruch gegen das Land Hessen festgestellt hat.

Ich wundere mich sehr, dass Finanzminister Dr. Schäfer in seinen Verlautbarungen über die Wohltaten des Schutzschirms das Wort „Bedarf“ tunlichst meidet und suggeriert, alles werde gut. Nichts wird gut, kann ich dazu nur sagen, wenn sich an den Strukturen nichts ändert, wie vom Staatsgerichtshof verpflichtend ab dem Jahr 2016 vorgegeben.

Aber auch schon für die Jetztzeit ist festgestellt, dass das Land verfassungswidrig agiert. Der mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 durchgeführte Entzug von 360 Millionen EUR jährlich für die hessischen Kommunen hätte so nicht geschehen dürfen. Die getroffenen Vereinbarungen und regierungsamtlichen Verfügungen dürfen nur deshalb zunächst weiter gelten und in Kraft bleiben, weil sonst das gesamte System zusammenbrechen würde.

Dieser Umstand kann aber nicht bedeuten, dass wir als Stadt Rödermark, als konstitutiver Bestandteil des Staates, weiter gezwungen sein sollen, sehenden Auges und in vollem Bewusstsein uns selbst und damit dem gesamtstaatlichen Gefüge Schaden zuzufügen, indem wir notwendige Maßnahmen aussetzen oder verschleppen und dadurch den erforderlichen Aufwand zur Instandhalten des städtischen Vermögens für die Zukunft vergrößern!

Der Leiter der Bauverwaltung hat wiederholt – auch schon in der Haushaltsberatung des letzten Jahres - darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf die notwendigen Maßnahmen bei der Straßenunterhaltung sowie der Grün- und Baumpflege zu erheblichen Schäden führen wird. Diese lägen für die Zukunft bei einem Mehrfachen des jetzt eingesparten Betrages. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass schon jetzt – also vor der Konsolidierung - die verfügbaren Mittel nicht ausreichend sind.

Ich habe die Bedenken aufgenommen und ihn deshalb angewiesen, die ursprünglichen Anmeldungen zum Haushalt 2014, die sich exakt an die Konsolidierungsvorgaben hielten, abzuändern und eine Nachmeldung vorzunehmen, damit wir nicht kontraproduktiv und selbstschädigend agieren. Denn dass die für den Erhalt und die Sicherung öffentlichen Eigentums erforderlichen Ausgaben „Bedarf“ im wohlverstandenen Sinne darstellen, kann wohl niemand bestreiten!

Nur so ist es zur Nachmeldung im Fachbereich 6 in Höhe von 230.000 EUR und zur Differenz zum Eckwertebeschluss von gut 200.000 EUR gekommen.

Auch hierüber – wie über manch andere Positionen quer durch den Haushalt – wird in den weiteren Beratungen bis zum 18. Februar selbstverständlich zu reden sein. Aber ich bitte darum, dies mit kommunalem Selbstbewusstsein zu tun, zu dem wir mit unserer guten und sparsamen Arbeit allen Anlass und Grund haben.

Ich danke Ihnen!